Vorlage		öffentlich ö ö ö ö	1	
voriage		☐ nichtöffe	ntlich Vorlage-Nr.:	160/16
Der Bürgermeister Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	☐ Kultur-, I☐ Bühnena		
Datum: 8. Febr. 2016	zur Unterrichtung an:	☐ Persona	Irat	
	zum Beschluss an:	•	sschuss am: ordnetenversammlung am	: 10. März 2016
Unterhaltungsmaßnahme "A	Asphaltsanierung" ar	n der Straße ,	,Zum Beyerswald"	
Die Stadtverordnetenver	rsammlung bestätigt die	vorgelegten En	twurfsunterlagen für die Ba	aumaßnahme.
Die Stadtverordnetenver notwendigen Schritte zu		_	nachweis und beauftragt d nahme einzuleiten.	len Bürgermeister, die
3. Die Stadtverordnetenver	rsammlung beauftragt de	en Bürgermeiste	er, die Baumaßnahme durc	chführen zu lassen.
Finanzielle Auswirkungen:				
		☐ im Finanzha ☐ Die Mittel <u>w</u> e	ushalt <u>erden</u> in den Haushaltspla	n eingestellt.
Erträge: Produk	tkonto: Aufwe 324,0	endungen: ≀T€	Produktkonto: 54101.5221099	Haushaltsjahr: 2016
□ Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Ve□ Die Mittel stehen <u>nur in folgen</u>		: 124,0 T€ ante		3e Werterhaltung (ursprgl. yerswald-südliche Spur")
☐ Mindererträge/Mindereinzahlu Deckungsvorschlag: Im Deckung eingestellt. Anteilig 200,0 T€ wa Maßnahme bei gleichzeitiger Spe Beyerswald" realisiert werden, da stellt hat.	gsring Große Werterhalt ren für die Maßnahme B errung der Auguststraße	ung –Teil Straß erliner Allee go schwierig ist, s	m: Benbaumaßnahmen sind 20 eplant. Da aber 2016 die R oll diese verschoben und z	016 insgesamt 324,0 T€ Realisierung dieser zunächst beide Spuren "Zum
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				
Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin H		Fachbereich Thomas Zie:	
Die Stadtverordnetenversammlur Der Hauptausschuss	ng □ hat in ihrer □ hat in seiner	Sitzung ar Sitzung ar		

den empfohlenen Beschluss mit \square Änderung(en) und \square Ergänzung(en) \square gefasst \square nicht gefasst.

1. Begründung

Die Straße "Zum Beyerswald" ist eine der ersten (Anfang der 90er Jahre) umgebauten Straßen nach der politischen Wende. Sie verbindet die B2 mit der Vierradener Chaussee. Sie ist in Asphalt befestigt, hat eine Länge von ca. 1350 Meter und eine Breite von ca. 6,5 Meter. In den 90er Jahren und Anfang des neuen Jahrtausends war die Straße außerordentlich hohen Beanspruchungen ausgesetzt. Sie traten dadurch auf, dass die Straße als Stauraum für den LKW-Grenzverkehr genutzt wurde. Die LKW's warteten hier, um dann in kleineren Konvois zur Grenz- und Zollabfertigung direkt an die deutsch-polnische Grenze geleitet zu werden.

Für eine derartige Belastung war der vorhandene Oberbau nicht ausgelegt. Es kam und kommt immer stärker zu Riss- und Schollenbildung. Erste Schlaglöcher sind entstanden. Zur Erkundung des Zustandes des Oberbaus wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben.

Das beauftragte Prüfinstitut erbohrte folgenden Aufbau:

- 3,5 cm Asphaltdeckschicht,
- 3,5 cm Asphaltbinderschicht,
- 10,0 cm Asphalttragschicht .

Die Fahrbahn zeigt augenscheinlich erhebliche Schäden und Alterungserscheinungen in Form von Splittverlust, Ausmagerung, Rissbildung bis hin zum Zerfall und Schlaglochbildung. An den entnommenen Bohrkernen erscheint die Deckschicht teilweise recht "porös": Die Asphaltdeckschicht ist augenscheinlich so stark geschädigt, dass eine Sanierung/Instandsetzung (z. B. Flickung und/oder dünnschichtige Überbauung bzw. Oberflächenbehandlung) nicht in Betracht kommen.

Die Asphaltbinderschicht ist als sehr hohlraumreich einzuschätzen. Die entnommenen Bohrkerne zeigen weiterhin, dass die Asphaltbinderschicht teilweise ebenfalls bereits Risse aufweist. Der Zustand der Asphaltbinderschicht lässt darauf schließen, dass diese bei weiterer Liegedauer zunehmend versagen wird und dies bei einer alleinigen Erneuerung der Asphaltdeckschicht kurz- bis mittelfristig zu erneuten Schäden führen wird. Die vorhandene Asphalttragschicht zeigt sich augenscheinlich unauffällig und weitestgehend intakt. Anhand der ausgeführten Mischgutuntersuchungen entspricht die Asphalttragschicht den Anforderungen.

Augenscheinlich stellt sich die südliche Fahrspur in noch schlechterem Zustand als die nördliche Spur dar. Dies wurde durch die Bohrergebnisse nicht bestätigt. Beide Spuren sind so geschädigt, dass eine Sanierung dringend geboten ist.

Die Ursachen fasst das Prüfinstitut wie folgt zusammen:

"Anhand der Untersuchungsergebnisse ist festzustellen, dass insbesondere die Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht deutlich geschädigt sind.

Als Ursache hierfür sind neben natürlicher Alterung und Verschleiß im Wesentlichen auch folgende weitere Aspekte zu sehen.

- In der Tendenz geringere Asphaltdicken, insbesondere Dicken der Deck- und Binderschicht meist nur je 3,5 cm insgesamt 7,0 cm.
- Hohlraumgehalt der Binderschicht in der Tendenz sehr hoch, möglicherweise bereits Verdichtungsmängel beim Einbau → schnellere Alterung, Versprödung Bindemittel ...
- Mehrere Jahre Nutzung der Straße als Lkw-Stauraum für Grenzübergang → starke Belastung rollender und ruhender Verkehr".

Weiterhin wird ausgeführt:

"Ausgehend von gut tragfähigem Untergrund, weitestgehend in ausreichender Dicke vorhandenen ungebundenen Tragschichten und damit von einem weiterstgehend frostsicheren Oberbau sowie einer überwiegend intakten Asphalttragschicht wird empfohlen, die Asphaltbinder- und die Asphaltdeckschicht zu erneuern.

Die alleinige Erneuerung der Asphaltdeckschicht stellt nur eine kurzfristige Variante dar. Mit zunehmendem Versagen der Asphaltbinderschicht und erneutem Auftreten von Schäden ist dabei zu rechnen".

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushaltsund Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str.G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil 1 Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.09.2008, zuletzt geändert am 29.11.2010
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark

Ort: Schwedt/Oder
Straße: Zum Beyerswald
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

Entsprechend den Empfehlungen des Prüfinstitutes und in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro wird sowohl die Deck- als auch die Binderschicht abgefräst und eine jeweils 4 cm starke Binder- und Deckschicht neu eingebaut. Darüberhinaus werden Bankettstreifen aus Schotterrasen erneuert und die Fahrbahnmarkierung komplett neu aufgebracht.

5. Kosten in EURO

voraussichtliche Kosten insgesamt: 324,0 T€

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto 54101.5221099

Jahr 2016	Kosten in T€	Kommunaler Anteil in T€	
Planung	7,7	7,7	
Bau	316,3	316,3	
Gesamt	324.0	324.0	

7. Folgekosten

Durch die Maßnahme ergeben sich keine neuen Folgekosten.

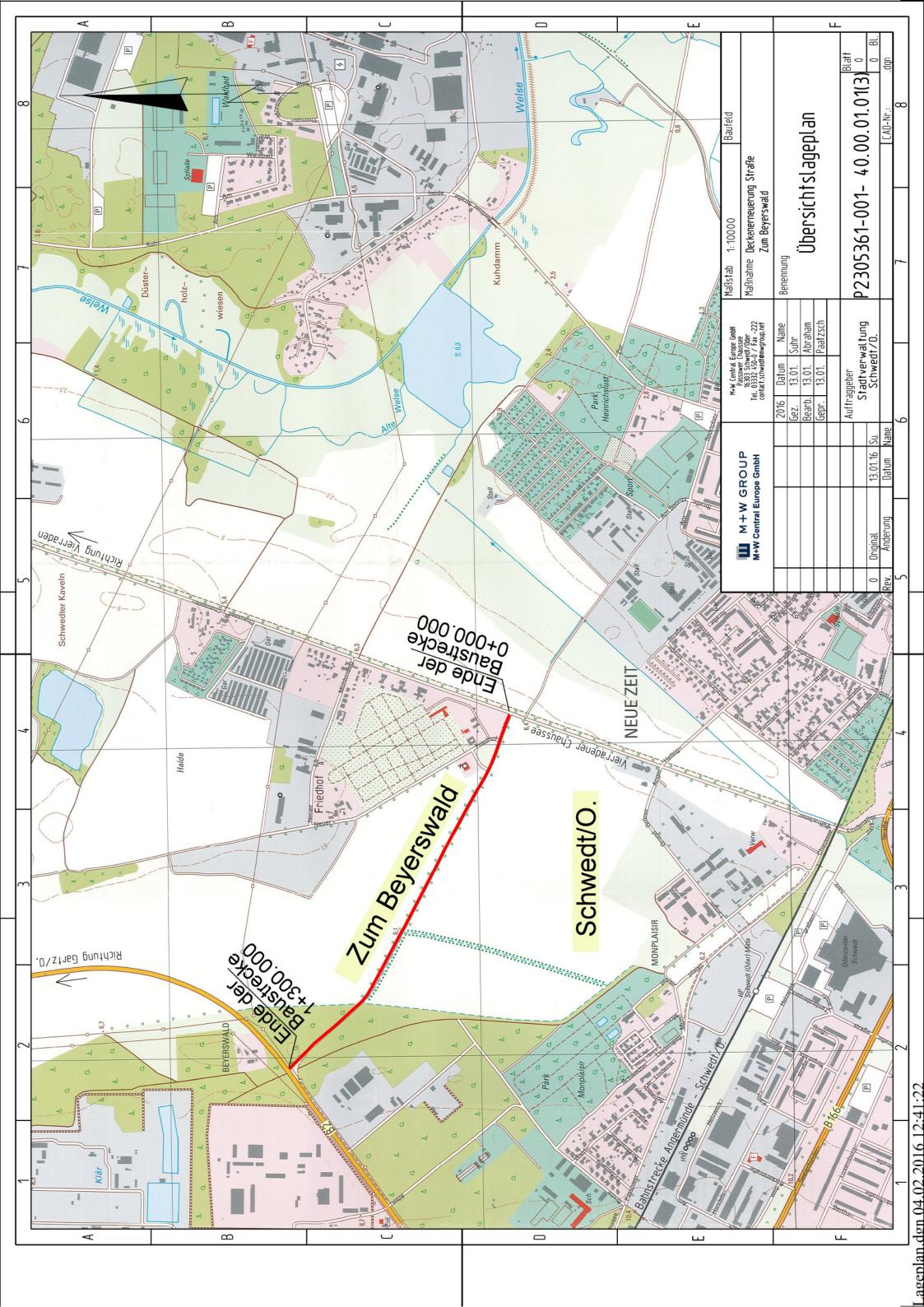
8. Bauzeit

Sowohl die Planung als auch der Bau sollen im Jahr 2016 erfolgen.

Anlagen

Baustrecke

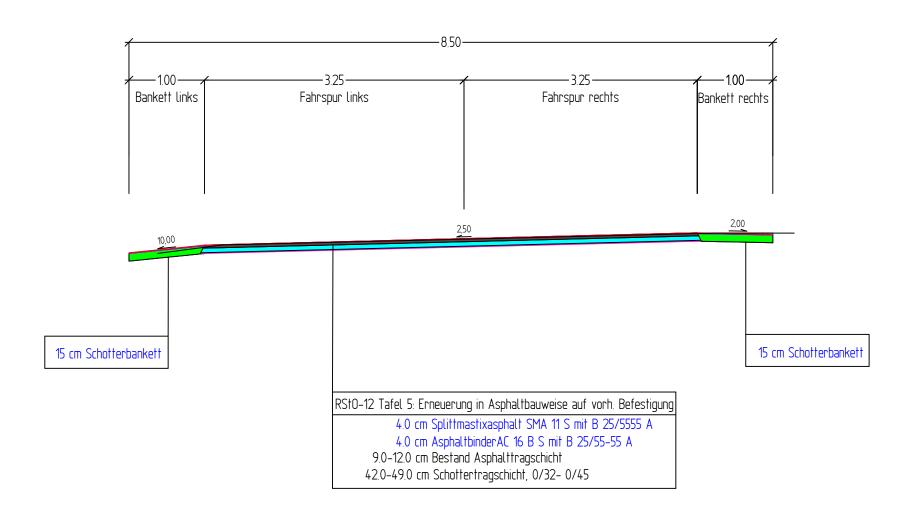
Straßenquerschnitt



Regelstraßenquerschnitt Straße Zum Beyerswald

Station 0+070.000 - 1+296.613

Erneuerung Asphaltbauweise auf vorh. Befestigung nach RStO-12, Tafel 5 Belastungsklasse 3.2



M+W GROUP M+W Central Europe GmbH				M+W GROUP M+W Central Europe GmbH Postfach 100364 - 16286 Schwedt/Oder www.pi.mwgroup.net Tel. 03332/450453			Maßstab 1:50 Baufeld Maßnahme Deckenerneuerung Straße Zum Beyerswald		
Koor	dinatensystem:	ETRS 89		2016	Datum	Name	Benennung		
Höhe	ensystem:	DHHN 92		Gez.	13.01.16	Suhr			
				Bearb	13.01.16	Abraham	Regelstrassenguerschnitt		
				Gepr.	27.01.16	Paatzsch	i togotottaoooriqaorooriinti		
				Auftraggeber: Stadtverwaltung			Blatt:		
							23025361-001- 43.00.02.01(3)		
0		27.01.16	Su.	Schwedt	/O.				
Rev.		Datum	Name	ne			CAD-Nr.:Plt.		